



Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschusses
am 03.05.2016

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift 3/2016 über die Sitzung des Schulausschusses am 05.04.2016
- 3 Zulassung von Sachverständigen
- 4 Anfragen
- 4.1 40/ 56/2016 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Competence Center Begabtenförderung – konzeptionelle Entwicklung der Düsseldorfer Talentschmiede
- 4.2 40/ 53/2016 Anfrage der FDP-Ratsfraktion „Bring Your Own Device (BYOD)“
- 4.3 40/ 54/2016 Anfrage der FDP-Ratsfraktion „Schulabbrecher in Düsseldorf“
- 4.4 40/ 48/2016 Anfrage der FDP-Ratsfraktion „Schulleitermangel in Düsseldorf“
(Restant aus der SchuA-Sitzung vom 05.04.2016)
- 5 Anträge
- 5.1 40/ 55/2016 Antrag der Ratsfraktionen von FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lernen statt Arbeiten: Büroflächen in Schulen umwandeln
- 5.2 40/ 57/2016 Antrag der CDU-Ratsfraktion: Aufklären gegen politischen und religiösen Extremismus – Unterrichtsmaterialien für die weiterführenden Schulen in Düsseldorf
- 5.2.1 40/ 61/2016 Ergänzungsantrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu dem CDU-Antrag Aufklären gegen politischen und religiösen Extremismus – Unterrichtsmaterialien für die weiterführenden Schulen in Düsseldorf (TOP 5.2 Vorlagennummer 40/ 57/2016)
- 6 40/ 16/2016 Kirchfeldstraße 74 – 80, Dumont-Lindemann-Schule, - Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss-
- 7 40/ 38/2016 Lohbachweg 16-18, - Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss -
- 8 Vorstellung des Präventionsprojektes von Studierenden der Heinrich-Heine-Universität für Schülerinnen und Schüler "Mit Sicherheit verliebt"
(mündlicher Bericht)
- 9 41/ 31/2016 Programm Jugend, Kultur und Schule

- 10 41/ 37/2016 Kulturelle Bildung in Schulen und Kindertagesstätten: Anpassung und neue Formate
11 40/ 51/2016 Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern – 7. Sachstandsbericht

Anwesend:

vom Rat

Ratsfrau	Bednarski		SPD
Ratsherr	Blanchard		DIE LINKE
Ratsherr	Bohrmann		SPD
Ratsfrau	Gerlach		BÜ 90/ GRÜNE
Ratsherr	Madzirov	- stv. Vorsitzender -	CDU
Ratsherr	Rohloff		FDP
Ratsfrau	Schadewaldt		SPD
Ratsherr	Scheffler	- Vorsitzender -	BÜ 90/ GRÜNE
Ratsfrau	Schmidt	i.V.f. RF Mucha	CDU
Ratsherr	Schreiber		SPD
Ratsherr	Wiedon		CDU

Ausschussmitglieder

Ratsfrau	Fleckner-Olbermann	i.V.f. Herrn Schiffer	SPD
Frau	Geller	i.V.f. RF Wiechert	CDU
Herr	Harting		Tierschutzpartei/ FREIE WÄHLER
Herr	Holly		CDU
Herr	Lemke	i.V.f. Frau Seidel	BÜ 90/ GRÜNE
Herr	Neuhaus		CDU
Frau	Reidt-Schmidt		SPD
Herr	Tussing	i.V.f. Frau Schentek	CDU

Frau	Jansen		Jugendrat
Herr	Zielonka		Beirat für Menschen mit Behinderungen

Sachverständige:

Herr	Mohr	i.V.f. Herrn Brune	BSV
Herr	Müller-Langguth	i.V.f. Frau Zalbertus	EDS
Herr	Vogel		Sprecherkreis der Schulformen

von der Verwaltung:

Herr Stadtdirektor	Dezernat 06
Hintzsche	
Frau Schroers	Dezernat 06

Frau Wandt	Schulverwaltungsamt, Leiterin
Frau Spengler	Schulverwaltungsamt, Leiterin Abt. 1
Herr Dirszus	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 2
Herr Luberichs	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 3
Herr Hölsken	Schulverwaltungsamt
Herr Drewes	Zentrum für Schulpsychologie, Leiter
Herr Haseley	Städt. Clara-Schumann-Musikschule, Leiter
Herr Hochscheid	Städt. Clara-Schumann-Musikschule
Frau Dr. Winkelmann	Kulturamt, Leiterin Abt. 2
Herr Samuel	Volkshochschule, Leiter Abt. 1
Herr Dr. Labbert	IPM
Frau Bender	Schulaufsichtsbezirk I
Frau Platen	Schulaufsichtsbezirk III
Herr Schmitt	CDU-Ratsfraktion
Frau Kulot	SPD-Ratsfraktion
Herr Rütten	Büro 01
Herr Richter	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Frau Brinkmüller	kath. Kirche
Herr Dr. Fricke	ev. Kirche
Herr Benninghaus	Schulaufsichtsbezirk II
Frau Tüchel	Schulaufsichtsbezirk IV
Frau Kirchhoff	Schulaufsichtsbezirk V

Presse:

Presseamt
RP
WZ
d.Report

Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende, Ratsherr Scheffler, Herrn Vogel als Vertreter des Sprecherkreises der Schulformen und Frau Jansen als Vertreterin des Jugendrates.

1 Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, die Tagesordnung unter TOP 5.2.1 um nachfolgende Vorlage zu ergänzen:
Ergänzungsantrag zum Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Aufklären gegen politischen und religiösen Extremismus – Unterrichtsmaterialien für die weiterführenden Schulen in Düsseldorf.

Auf Nachfrage von Herrn Rohloff kündigt Herr Hintzsche unter TOP 4.4 zusätzliche Informationen der Bezirksregierung zur Anfrage der FDP-Ratsfraktion aus der letzten Sitzung zum Thema „Schulleitermangel in Düsseldorf“ an.

Der Vorsitzende berichtet auf Nachfrage von Herrn Zielonka, dass einige der befristeten nicht städtischen Halbtagsstellen in den Schulbibliotheken/Selbstlernzentren der weiterführenden Schulen auslaufen und die Gespräche über künftige Finanzierungsmöglichkeiten noch nicht abgeschlossen sind. Er spricht sich dafür aus, diese Gespräche abzuwarten.

Die in dieser Form geänderte Tagesordnung wird anerkannt.

2 Genehmigung der Niederschrift 3/2016 über die Sitzung des Schulausschusses am 05.04.2016

Die Niederschrift wird einstimmig bei drei Enthaltungen genehmigt.

3 Zulassung von Sachverständigen

Der Schulausschuss stimmt einstimmig der Zulassung von Herrn Vogel (Vertreter des Sprecherkreises aller Schulformen in Düsseldorf) als Sachverständiger gemäß § 21 (14) Geschäftsordnung des Rates zu.

4 Anfragen

4.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Competence Center Begabtenförderung – konzeptionelle Entwicklung der Düsseldorfer Talentschmiede 40/ 56/2016

Herr Neuhaus begründet die Anfrage.

Herr Drewes beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Competence Center Begabtenförderung (CCB) wurde gemeinsam von den Instituten Volkshochschule (VHS), Schulpsychologische Beratungsstelle (heute Zentrum für Schulpsychologie) sowie dem Schulverwaltungsamt im Jahr 2002 gegründet und aufgebaut. Es war zuletzt als ein Sachgebiet im Schulverwaltungsamt, Abteilung 40/3 „Schulformübergreifende Leistungen“, angesiedelt.

Zum 1.11.2015 wurde das CCB im Rahmen einer organisatorischen Maßnahme in der bestehenden Form als viertes Team mit vier Planstellen in das Zentrum für Schulpsychologie überführt. Dies wurde von allen beteiligten Einrichtungen, auch dem CCB, als sinnvoll angesehen. Die Maßnah-

me beinhaltet keine Veränderungen der Aufgaben des CCB.

Das Zentrum für Schulpsychologie (ZfS) wird seit dem Erlass des MSW vom 8.1.2007 zu „Aufgaben von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ sowie den entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt und dem Land NRW aktuell mit 5,5 Landesstellen gefördert (4 Stellen allgemeine Aufgaben Schulpsychologie, 0,5 Stelle Schulpsychologie zur Unterstützung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, 1 Stelle Lehrkraft in der Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in NRW). In dem Erlass vom 8.1.2007 wird ausdrücklich für die Schulpsychologie in NRW auch der Aufgabenbereich der Unterstützung und Förderung bei besonderen Begabungen aufgeführt.

Frage 1

Welche Angebote hat das CCB in den Jahren 2014 und 2015 gemacht, und welches Programm wird in diesem Jahr angeboten?

Antwort

Das CCB hat in den Jahren 2014 und 2015 sowie im laufenden Jahr 2016 psychologische Beratung und Diagnostik bei Fragen zu besonderen Begabungen bei Kindern und Jugendlichen, Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, allgemeine Kursangebote für Schülerinnen und Schüler zur Entwicklung von Interessen und Begabungen, Enrichment-Veranstaltungen in Schulen sowie Projekte mit Unterstützung der Stiftung für Begabtenförderung Düsseldorf durchgeführt.

Die Fortbildungs- und Kursangebote des CCB wurden unter dem Dach der VHS organisiert und in einem eigenen Programmheft veröffentlicht. Die Verantwortung für die inhaltliche Planung und die organisatorische Vorbereitung lag bei der Leitung des CCB, die Abwicklung der Anmeldungen und die Verbuchung der Teilnahmegebühren bei der VHS.

In den Jahren 2014 und 2015 lag die Ausfallquote der geplanten Veranstaltungen aufgrund geringer Anmeldezahlen zwischen 23% und 42%. Das Programm des CCB für das 1. Halbjahr 2016 weist 65 Veranstaltungen aus, davon mussten bereits bis Ende April 27 Veranstaltungen (41%) wegen geringer Anmeldezahlen abgesagt werden. Die Absagen betreffen beispielsweise die Tagesfortbildung „Hochsensitivität und Hochbegabung im schulischen Kontext“ oder die Veranstaltung „Quo Vadis Europa? – 65 Jahre Europa – das Vermächtnis der Gründungsväter“, die zeitgleich auch von der Konrad-Adenauer-Stiftung Anfang Mai in Düsseldorf angeboten wird.

Frage 2

Wie viele Kinder und Jugendliche nutzten in den beiden letzten Jahren die jeweiligen Angebote, und wie sehen die Anmeldezahlen für das laufende Jahr aus?

Antwort

Die Nutzung der Angebote des CCB gliedert sich mit Stand 25.4.2016 wie folgt:

Psychologische Beratung und Diagnostik von Kindern und Jugendlichen		
Jahr	Neuanmeldungen gesamt (inkl. telefonische Fachberatung)	davon mit persönlichem Erstgespräch
2014	274	133
2015	299	113
2016 (bis April)	67	51

Längerfristige Förderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Projekten	
2016	Teilnehmende Kinder und Jugendliche
1. Kinder- und Jugendakademie zur Förderung außergewöhnlicher Talente	17
Chancengleichheit fördern	13
Coaching für Underachiever in der Grundschule	8
Coaching für Underachiever in der weiterführenden Schule	3

Kurse und Fortbildungsangebote im Veranstaltungsprogramm des CCB für Kinder und Jugendliche, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte sowie für Eltern				
Jahr	Anzahl ausgeschrie- bener Veran- staltungen	Anzahl ausgefalle- ner Veranstaltungen aufgrund zu gering- er Anmeldezahlen	Ausfall- quote	Anzahl Teilneh- mende
2014/I	125	29	23%	805
2014/II	100	35	35%	501
2015/I	134	55	41%	655
2015/II	113	48	42%	538
2016/I	65	27 (bis April)	41%	128

Enrichment-Kurse in Düsseldorfer Schulen als Angebot des CCB (Auswahl der Teilnehmenden durch die Schulen)			
Schuljahr	Anzahl Enrichments	davon in Grundschulen	davon in weiterführenden Schulen
2014/2015	9	6	3
2015/2016	16	13	3

(Der „Bus der jungen Forscher“ wurde nach dem Diebstahl des Fahrzeugs Mitte 2015 als Angebot eingestellt.)

Frage 3

Welches Konzept liegt der Zusammenlegung mit der Schulpsychologie zugrunde, und welche personellen und räumlichen Veränderungen sind zu erwarten?

Antwort

Bei der Verlagerung des CCB vom Schulverwaltungsamt zum Zentrum für Schulpsychologie handelt es sich nicht um eine Zusammenlegung, sondern um die Verlagerung der Organisationseinheit CCB aus der Abteilung 40/3 in das Institut 40/601. Aufgrund der fachlichen Nähe der Aufgaben und Arbeitsweisen sowie der Überschneidung der Zielgruppen wurde diese organisatorische Maßnahme zum 1.11.2015 umgesetzt.

Eine Veränderung der Aufgaben oder der personellen Ressourcen der Fachkräfte im CCB ist mit der organisatorischen Maßnahme nicht verbunden. Die hohe Ausfallquote bei den Veranstaltungen erfordert jedoch zukünftig eine inhaltliche Neuausrichtung der Veranstaltungsangebote unter Beachtung der aktuellen Bedarfe von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften sowie der besonders begabten Kinder und Jugendlichen in Düsseldorf. Dabei ist zu beachten, dass sich seit Gründung des CCB im Jahr 2002 die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher in Kindertagesstätten, Schulen und Bildungseinrichtungen in Düsseldorf sowie die Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte deutlich erweitert haben.

Das CCB ist seit seiner Gründung in der 7. Etage am Bertha-von-Suttner-Platz 3 großzügig untergebracht. Es belegt mit vier Planstellen 14 Räume, davon 5 Veranstaltungsräume mit bis zu 80 m². Im Zuge der Reorganisation des Standortes Willi-Becker-Allee 10 ist die räumliche Verlagerung des CCB zum ZfS in die Willi-Becker-Allee 10 beabsichtigt. Dazu werden für das CCB in der Willi-Becker-Allee 10 in einer weiteren Etage die erforderlichen Räume bereitgestellt. Ein zentrales Sekretariat wird für die verschiedenen spezialisierten Bereiche des ZfS, wie das CCB, Anfragen und Anliegen aufnehmen und die Erreichbarkeit sicherstellen.

Im ZfS können nach der Reorganisation die Seminar- und Veranstaltungsräume genutzt werden. Für zukünftige Veranstaltungen mit besonderen räumlichen oder technischen Erfordernissen sind Kooperationen mit der VHS und dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung vereinbart.

Die Nachfragen von Frau Bednarski, Herrn Neuhaus, Herrn Madzirov und des Vorsitzenden beantwortet Herr Drewes dahingehend, dass der Bericht zum CCB nach der Sommerpause u. a. differenzierte Angaben über die diversen Angebote, Anmeldezahlen, Ausfallquoten und die Gründe für ausgefallene Veranstaltungen beinhalten wird.

Herr Hintzsche erinnert daran, dass die Verlagerung des CCB vom Schulverwaltungsamt zum ZfS auf einen Wunsch der Leiterin des CCB zurück geht. Darüber hinaus sei diese Änderung ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung und der Schulausschuss habe im Rahmen der Etatberatungen am 10.11.2015 beschlossen, die Mittel zum 01.01.2016 umzustellen.

4.2 Anfrage der FDP-Ratsfraktion „Bring Your Own Device (BYOD)“ 40/ 53/2016

Herr Rohloff begründet die Anfrage.

Frau Wandt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Ist das Angebot von „Bring Your Own Device“ (BYOD) rechtssicher im Sinne der Störerhaftung von Düsseldorfer Schulen nutzbar bzw. gibt es noch Hürden bzw. Probleme, welche die Einführung von BYOD verhindern?

Antwort

Voraussetzung für die Ermöglichung von BYOD ist zum einen, dass angemessene Sicherungsmaßnahmen gegen den unberechtigten Zugriff auf den Internetzugang getroffen werden – z.B. durch Verschlüsselung des Routers –, zum anderen darf der Zugang nur solchen Nutzern gewährt werden, die zugesichert haben, keine Rechtsverletzungen über den WLAN-Anschluss zu begehen.

Beide Voraussetzungen werden durch das BYOD-Konzept des Schulverwaltungsamtes und die mit dem Rechtsamt abgestimmten Nutzungsordnungen bereits heute erfüllt.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung mit einer Änderung des Telemediengesetzes, unter den o.g. Bedingungen die WLAN-Störerhaftung abzuschaffen. Das bedeutet, dass die Düsseldorfer Schulen als WLAN-Betreiber nicht als sogenannte Störer für Rechtsverletzungen haften, die andere Personen über ihr WLAN begehen.

Frage 2

Welcher technische Ausstattungsstand bzw. welche IT-Infrastruktur wird benötigt, um „Bring Your Own Device“ (BYOD) an einer Schule einzuführen und wie viele der Düsseldorfer Schulen befinden sich bereits in einem entsprechenden Ausstattungsstand, dass sie BYOD einführen könnten und wie viele Schulen nutzen bereits diese Möglichkeit?

Antwort

Für die Einführung von BYOD an einer Schule ist nicht nur ein gewisser technischer Ausstattungsstand bzw. eine bestimmte IT-Infrastruktur (flächendeckendes WLAN-Netzwerk mit ausreichenden Kapazitäten, wobei ein Betrieb an einer Powerline-Anlage für BYOD ungeeignet ist, sowie Internetanbindung mit ausreichender Bandbreite, abhängig von den Geräten mindestens 16 Mbit) erforderlich.

Gleichrangig müssen innerhalb der Schulgemeinde für die Einführung von BYOD folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Schulkonferenzbeschluss über die Einführung von BYOD, einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung und die Anpassung eines ggf. bestehenden Handyverbots
- Entwicklung eines Medienkonzepts mit darin verankertem BYOD-Konzept, das einen mittel- bis langfristigen Einsatz schülereigener Geräte vorsieht
- Benennung von zwei Medienbeauftragten in der Schule
- Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Schule und den einzelnen Schülerinnen und Schülern bzw. den jeweiligen Erziehungsberechtigten auf der Basis eines mit dem Rechtsamt entwickelten Musters des Schulverwaltungsamtes
- Administration der schülereigenen Geräte durch die Schule selbst.

Selbstverständlich ist, dass die schülereigenen Geräte den allgemeinen Richtlinien zum Betrieb elektronischer Geräte entsprechen, über eine Virenschutzsoftware auf dem aktuellen Stand der Technik verfügen und aufgeladen mit zum Unterricht gebracht werden.

Grundsätzlich verfügen heute bereits rund 40 Schulen über die benötigte IT-Infrastruktur für den Einsatz von BYOD.

Interessierte Schulen wurden über die Voraussetzungen zur Einführung von BYOD für schülereigene Geräte informiert.

Aktuell hat eine Schule BYOD im Testbetrieb an zwei Standorten eingeführt.

Frage 3

Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Schulverwaltung als Schulträger den Düsseldorfer Schulen bei der Einführung von „Bring Your Own Device“ (BYOD)?

Antwort

Das Schulverwaltungsamt unterstützt die Schulen durch die Schaffung der technischen und formellen Voraussetzungen. Entscheidet sich eine Schule für den Einsatz von BYOD, beauftragt das Schulverwaltungsamt die Anpassung des WLAN-Systems der Schule. Außerdem werden der Schule rechtssichere mit dem Rechtsamt abgestimmte Nutzungsordnungen zur

Verfügung gestellt.

Die Medienbeauftragten der Schulen werden auf Wunsch für die eigenverantwortliche Administration des Netzes geschult.

Mit der aktuellen Implementierung des neuen Schulrouters sind die Anforderungen an einen wirksamen Viren- und Jugendschutzfilter auch bei der Einbindung zusätzlicher Geräte sichergestellt.

Ziel ist, allen Schulen die Option auf die Einführung von BYOD bereit zu stellen.

Herr Dirszus bestätigt auf Nachfrage von Herrn Rohloff, dass die sich an das aktuelle Pilotprojekt zur Vernetzung der Schulen und Ausstattung mit WLAN anschließende Ausschreibung u. a. die Anforderung einer hohen Bandbreite beinhalten werde.

Herr Madzirov bittet die Verwaltung, den Ratsfraktionen das Konzept des Schulverwaltungsamtes zur Umsetzung von BYOD und die Checkliste zur Verfügung zu stellen. Er gibt zu bedenken, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler über die notwendige Hardware verfügen könnten.

Frau Gerlach stimmt dem zu und regt an, der Schulträger möge in diesen Fällen unterstützend tätig werden.

Auf Nachfrage informiert Frau Wandt, dass diesbezüglich bislang keine Anfragen aus den Schulen eingegangen sind.

Frau Bednarski, Herr Holly und der Vorsitzende sprechen sich dafür aus, einen Vertreter der am BYOD-Testbetrieb teilnehmenden Schule in den Arbeitskreis eSchool einzuladen.

4.3 Anfrage der FDP-Ratsfraktion „Schulabbrecher in Düsseldorf“ 40/ 54/2016

Herr Rohloff begründet die Anfrage.

Frau Wandt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im letzten Jahr die Düsseldorfer Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen?

Antwort

Insgesamt haben 5.747 Schülerinnen und Schüler zum Ende des Schuljahres 2014/15 die allgemeinbildenden Schulen (einschl. Schulen in freier Trägerschaft) verlassen. Davon haben 286 keinen Hauptschulabschluss erlangt.

Eine Aufteilung auf die einzelnen Schulformen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Davon ohne Hauptschulabschluss	Schulform	Abgänger 2014/15 insgesamt
88	Hauptschule	634
5	Realschule	1.152
18	Gymnasium	2.480
13	Gesamtschule	895
162	Förderschule	287
-	Weiterbildungskolleg	244
-	Freie Waldorfschule	55
286	Gesamt	5.747

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Frage 2

Welche unterstützenden Maßnahmen und Angebote bieten der Schulträger und das Jugendamt, um die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss in Düsseldorf möglichst gering zu halten?

Antwort

Für den Schulträger steht u.a. die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zum chancengleichen Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ungeachtet ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft im Mittelpunkt der kommunalen Bildungsförderung. Ein Schwerpunkt hierbei ist der Ausbau der Ganztagsbetreuung bzw. die Schaffung verlässlicher Strukturen für die Übermittagsbetreuung. Durch vielfältige Angebote im Ganztags sollen Schülerinnen und Schülern auch außerhalb klassischen Unterrichts Erfolgserlebnisse ermöglicht werden, die auch zu einer Motivations- und evtl. Leistungssteigerung beitragen können. Der Schulträger unterstützt die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus durch das Angebot der Förderkurse in den Oster- und Sommerferien. Auch durch eine gelingende Berufsorientierung kann die Motivation für einen Schulabschluss gesteigert werden.

Schulen in Stadtteilen mit Handlungsbedarf erhalten ergänzende Mittel im Rahmen der sächlichen Schulausgaben, Hauptschulen darüber hinaus Fördermittel, die z.B. auch für die Finanzierung von Förderunterricht eingesetzt werden können.

Beratungsangebote bestehen seitens des Zentrums für Schulpsychologie. In Fällen, in denen schulisches Versagen aus einer deutlichen Unterforderung resultiert, hilft das Competence Center Begabtenförderung weiter.

Sofern die Ursachen für schulische Schwierigkeiten eher im privaten sozialen Umfeld zu suchen sind, gibt es die vielfältigen Hilfen der Jugendhilfe. Eine wichtige Funktion bei der Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher kommt auch den verschiedenen Angeboten der Jugendhilfe zu. Insbesondere die Angebote der Jugendsozialarbeit wenden sich an sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Ziel ist es, ihre persönliche Entwicklung entsprechend ihren Ressourcen umfassend zu gestalten und ihre schulische und berufliche Bildung positiv zu entwickeln, damit sie einen anerkannten Platz in unserer Gesellschaft finden. Sie integriert die Entwicklung sozialer Kompetenzen (eigene Identität und Persönlichkeit) sowie schulischer und beruflicher Kenntnisse (Integration in die Arbeitswelt) mit dem Ziel der vollen gesellschaftlichen Teilhabe. In ihrem Arbeitsfeld Jugendberufshilfe bildet die Jugendsozialarbeit ein Schnittstellengefüge mit dem SGB II (Integrationshilfen U 25) und dem SGB III (Berufsberatung und Arbeitsvermittlung U 25) im Hinblick auf benachteiligte Jugendliche.

So verfügt die Landeshauptstadt Düsseldorf beispielsweise über ein sehr gutes Angebot im Handlungsfeld Schulsozialarbeit an Grundschulen und weiterführenden Schulen. Am Lernort Schule ist Schulsozialarbeit ein wichtiger Unterstützungsfaktor für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, indem sie ihr Wissen und ihre Beziehungsfähigkeit vor allem bei der Problem- und Konfliktbewältigung, beim Sozialen Lernen und bei der Elternarbeit einbringt. Sie ist damit eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickelt. Schulsozialarbeit übernimmt dabei eine wichtige Lotsenfunktion, indem sie Kindern, Jugendlichen, Eltern und auch Lehrerinnen und Lehrern Beratung und Unterstützung sowie eine Anknüpfungsstelle an die Jugendhilfe und ihre Ressourcen gibt.

Im Handlungsfeld Schulverweigerung besteht in Düsseldorf das bekannte „Rather Modell“ als ein Angebotsansatz der Jugendhilfe in Kooperation mit weiterführenden Schulen, um mit dem Thema Schulverweigerung (Totalausstieg) umzugehen. Dazu wurde 2012 die Fachstelle Schulverweigerung im Jugendamt eingerichtet. Diese steht allen Schulen als Beratungs- und Unterstützungseinrichtung zur Verfügung. Sie steuert zudem die Zuwegung in die außerschulischen Projekte des Rather Modells.

Besondere Fördermöglichkeiten speziell für zugewanderte Kinder und Jugendliche bietet aber auch die dem Amt für Soziale Sicherung und Integration zugeordnete Kommunalstelle für Integration und Bildung.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass Abschlüsse auch über die Angebote der Berufskollegs oder aber über den Zweiten Bildungsweg erlangt bzw. nachgeholt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Rohloff informiert Frau Wandt, dass über die Angebote der schulischen Weiterbildung der VHS im Schuljahr 2014/15 141 Absolventen nachträglich den Hauptschulabschluss sowie 96 die Fachoberschulreife erlangt haben.

Herr Madzirov möchte wissen, welche Perspektiven den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss der städtischen Förderschulen angeboten werden können.

Frau Wandt hält in diesen Fällen individuelle Beratungen zum „Übergang Schule/Beruf“ für erfolgversprechend, die an zahlreichen Schulen erfolgreich stattfinden.

Frau Gerlach stellt eine mögliche Anfrage zum Thema „Beratung von Jugendlichen ohne Schulabschluss“ in Aussicht.

Herr Müller-Langguth bittet ihm Informationen zum Projekt „Rather Modell“ zukommen zu lassen.

4.4 Anfrage der FDP-Ratsfraktion „Schulleitermangel in Düsseldorf“ 40/ 54/2016

Herr Hintzsche verliest die Antwort der Bezirksregierung wie folgt:

Frage

Wie viele Rektorenstellen und Konrektorenstellen sind an den Düsseldorfer Schulen derzeit unbesetzt oder fallen auf unbestimmte Zeit krankheitsbedingt aus (differenziert nach Schulformen)?

Frage

An konkret welchen Düsseldorfer Schulen sind die Schulleiterstellen seit mehr als drei Jahren unbesetzt (differenziert nach Dauer der Vakanz)?

Frage

Wann ist von Seiten des Landes mit der Neubesetzung der offenen Schulleiterstellen in Düsseldorf zu rechnen?

Antwort

Die Verwaltung hat bereits in der April-Sitzung des Schulausschusses die Fragen für den Grundschulbereich beantwortet. Bezüglich der weiterführenden Schulen wurden die gewünschten Informationen von der Bezirksregierung Düsseldorf angefordert. Hierzu liegt nun eine Rückmeldung der Bezirksregierung vor.

In der folgenden Tabelle sind die weiterführenden Schulen aufgeführt, an denen aktuell Schulleitungsstellen unbesetzt sind (Stand: 14.4.2016). Vakanzten über mehr als drei Jahre oder langfristige krankheitsbedingte Ausfälle sind nicht gegeben. Die Neubesetzung der derzeit unbesetzten Stellen soll nach Aussage der Bezirksregierung schnellstmöglich erfolgen.

Schule	Vakante Schulleitung	Vakante stellv. Schulleitung
Max-Weber-Berufskolleg	X	
Gemeinschaftshauptschule Benrath*	X	X
Gemeinschaftshauptschule Graf-Recke-Straße		X
Montessori-Hauptschule Hermannplatz**	X	X
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium***	X	
Cecilien-Gymnasium		X
Comenius-Gymnasium		X
Gymnasium Gerresheim	X	
Görres-Gymnasium	X	
Max-Planck-Gymnasium	X	
Hermann-Harry-Schmitz-Weiterbildungskolleg	X	

* Die Schule hat eine kommissarische Schulleitung.

** Die Schule befindet sich in sukzessiver Auflösung.

*** Die Schulleitung geht zum Schuljahresende 2015/16 in Ruhestand, die Nachfolge steht fest.

Auf Nachfrage von Herrn Wiedon informiert Herr Hintzsche, dass an Schulen, an denen beide Leitungsstellen vakant sind in der Regel kommissarische Schulleitungen eingesetzt werden.

Der Vorsitzende kündigt an, bis zur nächsten Sitzung ein Konzept über die künftige Beteiligung des Schulausschusses am Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen vorzulegen.

5 Anträge

**5.1 Antrag der Ratsfraktionen von FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lernen statt Arbeiten: Büroflächen in Schulen umwandeln
40/ 55/2016**

Herr Rohloff begründet den Antrag.

Herr Madzirov signalisiert die Unterstützung der CDU-Ratsfraktion zum Prüfantrag, äußert jedoch Zweifel, dass sich geeignete Gebäude finden lassen, da die Stadt bereits leerstehende Büroflächen auf ihre Eignung als Wohnung oder Flüchtlingsunterkunft hin prüfe.

Herr Wiedon erinnert daran, dass darüber hinaus auch Schulhöfe eingerichtet werden müssen.

Herr Schreiber weist auf die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen für Wohn- bzw. Schulraum hin und hält den Prüfauftrag für sinnvoll.

Auch Frau Gerlach und Herr Blanchard unterstützen den Antrag.

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, im Hinblick auf die zukünftigen Schulorganisatorischen Maßnahmen (SOM) exemplarisch anhand einiger Standorte zu prüfen, ob geeignete, leerstehende Bürogebäude im Linksrheinischen und in der Düsseldorfer Innenstadt zu Schulraum (z.B. auch als Ergänzungs- und Dependance-Lösungen für Oberstufen) umgewandelt werden können.

**5.2 Antrag der CDU-Ratsfraktion: Aufklären gegen politischen und religiösen Extremismus – Unterrichtsmaterialien für die weiterführenden Schulen in Düsseldorf
40/ 57/2016**

**5.2.1 Ergänzungsantrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu dem CDU-Antrag
Aufklären gegen politischen und religiösen Extremismus – Unterrichtsmaterialien für die weiterführenden Schulen in Düsseldorf (TOP 5.2 Vorlagennummer 40/ 57/2016)
40/ 61/2016**

Herr Madzirov spricht sich dafür aus, in einer der nächsten Sitzungen Herrn Sauerborn vom Düsseldorfer Wegweiser e. V. in den Schulausschuss einzuladen.

Der Schulausschuss beauftragt einstimmig die Verwaltung, die Medienpa-

kete der Bundeszentrale für politische Bildung „Was tun gegen Rechtsextremismus?“ und „Salafismus in der Demokratie“ (Stückpreis: 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten) sowie die Themenblätter im Unterricht „Was denken Nazis?“ (Nr. 98), „Flüchtlinge“ (Nr. 109), „Alltäglicher Rassismus“ (Nr. 110) und „Migration und Integration“ (Nr. 111) (jeweils 0,00 Euro zuzüglich Versandkosten ab 1 kg Versandgewicht) für alle weiterführenden Düsseldorfer Schulen anzuschaffen.

6 Kirchfeldstraße 74 – 80, Dumont-Lindemann-Schule, -Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss- 40/ 16/2016

Herr Dr. Labbert informiert anhand einer Power-Point Präsentation über die Ausführung und Finanzierung des Projekts.

Auf Nachfrage von Herrn Madzirov bestätigt Herr Dr. Labbert, dass aufgrund der Schadstoffbelastung mittelfristig alle Räume saniert werden müssen. Es sei richtig, dass derzeit einige Nebenräume ungenutzt bleiben, dies sei allerdings nicht auf eine erhöhte Schadstoffbelastung zurück zu führen. Darüber hinaus sind jährliche Messungen vorgesehen, inwieweit der Interventionswert überschritten wird.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass von der PCB-Belastung des Mauerwerks keine konkreten Gefahren ausgehen.

Herr Wiedon spricht sich dennoch dafür aus, den Neubau des Schulgebäudes voranzutreiben.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig, in Abänderung seines Grundsatzbeschlusses vom 30.04.2015 (s. Ö-Vorlage 40/ 30/2015) die brandschutztechnischen Sofortmaßnahmen an der Kirchfeldstraße 74 – 80, städtische Gemeinschaftshauptschule Dumont-Lindemann-Schule zu beschließen. Die Sofortmaßnahmen umfassen eine nutzungssichernde Brandschutzertüchtigung in Form einer Mängelbeseitigung auf Basis der wiederkehrenden Prüfung aus dem Jahr 2013 mit Gesamtkosten in Höhe von 445.000,- EUR (brutto). Nach der Ertüchtigung ist ein Schulbetrieb für weitere 3 bis 5 Jahre möglich. Die Stadtkämmerin wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Mittel i. H. v. 445.000,- EUR überplanmäßig bereitzustellen.

7 Lohbachweg 16-18, - Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss - 40/ 38/2016

Herr Dr. Labbert informiert anhand einer Power-Point Präsentation über die Ausführung und Finanzierung des Projekts.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig, die Ausfüh-

rung und Finanzierung des Projektes Lohbachweg 16-18, Theodor-Andresen-Schule und Franz-Marc-Schule, Sanierung des Mensa- und Aulatraktes mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 1.841.379,- (brutto) zu beschließen. Die Stadtkämmerin wird ermächtigt, die Mittel i. H. v. 1.118.215 EUR überplanmäßig in 2016 bereitzustellen. Im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2017 sind Mittel i. H. v. 723.164,- EUR einzuplanen.

**8 Vorstellung des Präventionsprojektes von Studierenden der Heinrich-Heine-Universität für Schülerinnen und Schüler
"Mit Sicherheit verliebt"
(mündlicher Bericht)**

Frau Arens und Herr Arslan informieren anhand einer Power-Point Präsentation über das o. a. Präventionsprojekt. Im Anschluss beantworten sie die Fragen der Ausschussmitglieder und äußern den Wunsch, ihr Projekt auch in anderen städtischen Schulen vorstellen zu dürfen.

Herr Vogel lädt Frau Arens und Herrn Arslan ein, das Projekt in einer der nächsten Sitzungen des Sprecherkreises der Schulformen vorzustellen und auf diese Weise neue Schulen zu akquirieren.

**9 Programm Jugend, Kultur und Schule
41/ 31/2016**

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis von dem Bericht über den bisherigen Verlauf im Schuljahr 2015/16 und von den Planungen für das Schuljahr 2016/17.

**10 Kulturelle Bildung in Schulen und Kindertagesstätten: Anpassung und neue Formate
41/ 37/2016**

Frau Dr. Winkelmann stellt die Neuplanungen der Verwaltung ab dem Schuljahr 2016/17 vor. Sie sieht den Bedarf der Grundschulen u. a. über den Ganztag und weitere Angebote gut gedeckt und erinnert daran, dass auch die Jugendfreizeiteinrichtungen mit dem Kulturrucksack NRW ein eigenes umfassendes und kontinuierliches Angebot haben. Sie spricht sich dafür aus, statt des bisherigen Düsseldorfer Kulturrucksacks ein neues Projekt für Kindertagesstätten aufzulegen.

Herr Vogel ergänzt, dass sich die Veränderungen im Schulalltag, beispielsweise Inklusion und Integration, bemerkbar machen und es insbesondere für die Hauptschulen in den letzten Jahren zunehmend schwierig geworden sei, dem zeitintensiven Angebot des Düsseldorfer Kulturrucksacks nachzukommen.

Die Vorlage wird insbesondere unter Beteiligung von Frau Gerlach, Frau

Reidt-Schmidt, Herrn Wiedon und dem Vorsitzenden diskutiert. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, hinsichtlich des Bedarfs zunächst eine Beteiligung der Hauptschulen sicherzustellen, sofern von dort keine Bedenken bestehen, kann die Neuausrichtung umgesetzt werden.

**11 Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern – 7. Sachstandsbericht
40/ 51/2016**

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:20 Uhr

Ratsherr Scheffler
Vorsitzender

Ratsherr Madzirov
stellvertretender Vorsitzender

Herr Hintzsche
Stadtdirektor

Herr Richter
Schriftführung